

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Ministerium des Innern
Kommunales Prüfungsamt
PF 60 11 65
14411 Potsdam

Luckenwalde, 22.01.2014

Überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming Az: 3KPA-393-10-72

Sehr geehrter Herr Schlinkert, sehr geehrte Frau Kriese,

vielen Dank für die Überlassung des Prüfberichtes mit der Möglichkeit einer langfristigen Stellungnahme. Unsere Stellungnahme erfolgte für die Punkte B1 und B3 durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, für B2 und B4 durch die Kämmerei.

B 1 Die im Landkreis erhobenen Gebühren für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene entbehren seit mehreren Jahren jeglicher rechtskonformen und –sicheren Kalkulation.

Die Beanstandung wird anerkannt.

Seit 2012 gibt es in Teltow-Fläming ein Projekt mit Herrn Müller-Elmau vom Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (IPO-IT), Boxhagener Straße 119, in 10245 Berlin, zur Kalkulation kostendeckender Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Anhand des vorgelegten Modells wurden im Zeitraum November – Dezember 2013 alle Abrechnungen im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung des Jahres 2012 durchgerechnet, um sowohl einen Nachweis für die Kostendeckung als auch für die Einhaltung des Kostenüberdeckungsverbotes zu erbringen. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Landkreis ergab, dass die Herangehensweise und Berechnungen im Rahmen der Prozesskostenkalkulation nachvollziehbar und schlüssig sind. Außerdem wird der Nachweis für das Jahr 2012 bestätigt, dass dem Ziel einer kostendeckenden Gebühr entsprochen werden kann.

Im Januar 2014 erfolgt eine Einweisung für die betroffenen Schlachtbetriebe und die amtlichen Tierärzte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Ab 01. Februar 2014 erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der neuen Kalkulation.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

B 3 Für durchgeführte Leistungen in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden in Einzelfällen keine Gebührenbescheide erstellt und die Gebühren somit auch nicht eingezogen.

Die Beanstandung wird anerkannt.

Aus dem Prüfbericht ging hervor, in welchen Einzelfällen keine Gebührenbescheide erstellt waren. Dies wurde mit folgendem Ergebnis nachgeholt:

Auf Grund der fehlenden Abrechnung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Dr. Otto für die Schlachtstätte Klauck Fleisch Zossen im Zeitraum März 2012 bis Oktober 2013 konnten keine Gebührenbescheide erstellt werden und somit keine Einnahmen für den LK TF erfolgen.

Die offenen Abrechnungen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Dr. Otto gingen im November 2013 für den gesamten angemahnten Zeitraum ein. Darauf erfolgte am 19.12.2013 (Postausgang 02.01.2014) die Erstellung der Gebührenbescheide. Die Gebühren sind am 22.01.2014 fällig.

Die Höhe der ausstehenden Gebühren für das Jahr 2012 betragen 452,85 €, für 2013 waren es 566,90 € (siehe Tabelle unten).

Die Beanstandung ist somit ausgeräumt. Zukünftig wird auf die zeitnahe Abrechnung durch die Tierärzte geachtet und ggf. gemahnt.

Belegdatum	Fälligkeit	Soll-Betrag	Ist-Betrag	Buchungstext	Buchungsstelle	VAJahr	Wertstell. Datum
07.01.2014	22.01.2014	34,40	0,00	FL39/12-167	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	37,40	0,00	FL39/12-168	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	55,45	0,00	FL 39/12-169	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	55,20	0,00	FL39/12-163	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	48,20	0,00	FL39/12-164	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	10,80	0,00	FL39/12-165	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	62,00	0,00	FL39/12-166	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	42,20	0,00	FL39/12-160	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	40,70	0,00	FL39/12-161	414020.431120	2012	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	66,50	0,00	FL39/12-162	414020.431120	2012	07.01.2014
		452,85					
07.01.2014	22.01.2014	43,20	0,00	FL39/13-68	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	41,90	0,00	FL39/13-74	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	70,00	0,00	FL39/13-75	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	63,70	0,00	FL39/13-76	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	101,50	0,00	FL39/13-73	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	65,20	0,00	FL39/13-72	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	54,70	0,00	FL39/13-71	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	55,70	0,00	FL39/13-69	414020.431120	2013	07.01.2014
07.01.2014	22.01.2014	71,00	0,00	FL39/13-70	414020.431120	2013	07.01.2014
		566,90					

B 2 Die im Landkreis derzeit noch gültigen Dienstanweisungen entsprechen nicht mehr dem geltenden Recht und bedürfen einer Anpassung.

Die Beanstandung wird anerkannt.

Die Überarbeitung der Dienstanweisungen Nr. 29/2001; Nr. 31/2002; Nr. 32/2002 und Nr. 33/2002 erfolgt. Terminlich ist die Fertigstellung für das II. Quartal 2014 avisiert.

B 4 Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

.... So ist die Verwaltungsleitung der Aufforderung, das Verwaltungshandeln durch Erlass von Dienstanweisungen gemäß § 44 KomHKV zu regeln bisher nicht nachgekommen.

Die Beanstandung wird anerkannt.

Die Beantwortung zu diesem Punkt ergibt sich aus der Antwort zu Punkt B 2.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass die zuständigen Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes auch Ihre Hinweise sehr ernst nehmen und in ihrem Verwaltungshandeln umsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Vehlan
Landrätin